

2899/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frequenzordnung Fernsehen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche Maßnahmen wurden bisher vom Bundeskanzleramt ergriffen, um eine Frequenzzuordnung für terrestrisches, drahtloses Fernsehen durchzuführen, die neben dem bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen ORF auch die Veranstaltung von Fernsehen durch Privatfernsehveranstalter ermöglicht?
2. Wurde in diesem Zusammenhang insbesondere Kontakt mit dem für die femmelfechnischen Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens zuständige Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Kontakt aufgenommen?
3. Wird bei der Zuordnung der Frequenzen sichergestellt, daß für den ORF eine Versorgung mit höchstens zwei Programmen des Fernsehens analog der Regelung im § 2 Abs. 1 Z 1 Regionalradiogesetz für den Radiobereich gewährleistet ist?

4. Wird bei der Zuordnung der Frequenzen sichergestellt, daß für den Privatfernsehbereich bundesweite, regionale und lokale Sende- und Veranstaltungsmöglichkeiten vorhanden sind?
5. Wie viele bundesweite Privatfernsehlizenzen sind auf der Grundlage der Frequenznutzungsordnung fernmeldetechnisch möglich?
6. Wie viele regionale Privatfernsehlizenzen sind auf der Grundlage der Frequenznutzungsordnung fernmeldetechnisch möglich?
7. Wie viele lokale Privatfernsehlizenzen sind auf der Grundlage der Frequenznutzungsordnung fernmeldetechnisch möglich?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Fragen über die Frequenzzuordnung beziehen sich auf Details des derzeit noch in Ausarbeitung befindlichen Entwurfes einer Regierungsvorlage zur Regelung des terrestrischen Fernsehens. konkrete Maßnahmen zur Frequenzzuordnung - die im übrigen dann vom für die Frequenzplanung zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr durchzuführen wären - hängen wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelung, insbesondere hinsichtlich der Frage der Größe des bzw. der Verbreitungsgebiete, ab.